

**Satzung über das Bürgerbeteiligungsverfahren für das
Integrierte Stadtentwicklungskonzept – „InSEK Riesa 2035plus“
in der Großen Kreisstadt Riesa vom 6. Juli 2023**

LESEFASSUNG

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung - SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 17 d. G. vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsätze**

- (1) Das integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) soll in der Perspektive bis 2035 die Basis für eine Gesamtstrategie schaffen. Das Konzept bildet somit langfristig die Strategie für das kommunale Handeln ab und versteht sich als Steuerungsinstrument zur Förderung des Städtebaus und der Stadtentwicklung, bzw. Ortsteilentwicklung. Es werden aktuelle und zukünftige städtebauliche Handlungserfordernisse der Stadt Riesa dargestellt und durch die Kommunalpolitik, die Verwaltung und die Stadtgesellschaft mitgetragen. Das InSEK ist somit von hohem Interesse für die Allgemeinheit der Riesaer Bürgerschaft.
- (2) Die Stadt Riesa führt als freiwillige, weisungsfreie öffentliche Aufgabe das Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerforum – InSEK Riesa 2035plus“ nach dem Modell des Bürgerrats als einmaliges Pilotprojekt durch.
- (3) Zweck dieses Beteiligungsverfahrens ist die Erarbeitung von Bürgerempfehlungen durch das Bürgerforum.
- (4) Mit den Bürgerempfehlungen des Bürgerforums sollen neue Maßnahmen zur Förderung des Gemeinwohls in Riesa angestoßen werden.

**§ 2
Begleitung des Beteiligungsverfahrens**

Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen der Vorgaben dieser Satzung und auf Grundlage der bisher erfolgten städtebaulichen Analysen zum Insek Riesa 2035plus über den Arbeitsauftrag des Bürgerforums und dessen Arbeitsweise, über die Auswahl der Mitglieder des Bürgerforums sowie die Verfahrensplanung und -durchführung, insbesondere über die Festlegung des Zeitplans. Der Oberbürgermeister kann alle die ihm im Rahmen des Beteiligungsverfahrens obliegenden Aufgaben einem Fachamt der Stadtverwaltung Riesa übertragen.

**§ 3
Bürgerforum – InSEK Riesa 2035plus**

- (1) Das Bürgerforum soll aus einer möglichst heterogenen Gruppe von 20-25 teilnehmenden Mitgliedern mit Hauptwohnsitz in Riesa bestehen.
- (2) Zur Auswahl der Mitglieder des Beteiligungsrats kommt das Losverfahren zur Anwendung, um die Heterogenität der Mitglieder des Bürgerforums sicherzustellen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

- (3) Die ausgelosten Mitglieder des Bürgerforums werden vom Oberbürgermeister eingeladen und sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Das Bürgerforum erarbeitet in einem moderierten Diskussionsprozess gemäß seinem Arbeitsauftrag Bürgerempfehlungen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept InSEK Riesa 2035plus.
- (5) Das Bürgerforum bildet kleinere Diskussionsgruppen und endet mit der Übergabe der Bürgerempfehlungen an den Oberbürgermeister.

§ 4

Behandlung der Bürgerempfehlungen

- (1) Die Bürgerempfehlungen des Bürgerforums werden analysiert und die qualifizierten Ergebnisse in das InSEK Riesa 2035plus eingearbeitet.
- (2) Das für den Beschluss über das InSEK Riesa 2035plus zuständige Organ ist an die im InSEK Riesa 2035plus gemachten Bürgerempfehlung nicht gebunden. Die Bürgerempfehlungen sind in die politische Entscheidungsfindung des Stadtrates einzubeziehen.

§ 5

Kosten

- (1) Die Kosten deseteiligungsverfahrens trägt die Stadt Riesa. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (2) Die Mitglieder des Bürgerforums erhalten für die Teilnahme an den Beratungsterminen als ehrenamtlich Tätige eine pauschale Aufwandsentschädigung für Zeitaufwand in Höhe von je 25,00 Euro je Beratungstermin.

§ 6

Bildung des Beteiligungsforums, Datenverarbeitung

- (1) Zur Gewährleistung einer Zusammensetzung gem. § 3 Abs. 1 werden Einwohner mittels repräsentativer Stichprobe aus der Einwohnerschaft der Stadt Riesa in das Auswahlverfahren zur Bildung des Bürgerforums einbezogen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 37 BMG). Hierfür ist gegenüber der Meldebehörde in Textform darzulegen, nach welchen Auswahlkriterien die Daten erhoben werden sollen. Die Auswahl erfolgt aus einer ausreichend großen Teilmenge der Einwohnerschaft heraus. Als Auswahlkriterien können nur die in § 34 Abs. 1 BMG genannten Daten genutzt werden; dabei soll eine Heterogenität der Mitglieder des Bürgerforums erzielt werden. Dies stellt keine gleichheitswidrige Diskriminierung dar.
- (2) Die zufällig ausgewählten Personen sind unter Mitteilung der Informationen gemäß Art. 14 Abs. 1, 2 DSGVO schriftlich zu fragen, ob sie an dem Beteiligungsverfahren teilnehmen möchten. Den möglichen Teilnehmern ist eine Frist zur Antwort zu setzen. Es steht den Angeschriebenen frei, ohne Antwort oder ohne Angabe von Gründen, der Einladung nicht zu folgen. Hierauf ist in dem Anschreiben hinzuweisen.
- (3) Die erhobenen Daten dürfen nur für den Zweck der Durchführung des vorliegenden Beteiligungsverfahrens verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten sind

unverzögerlich zu löschen, wenn keine Teilnahme erfolgt. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer sind unverzüglich mit Abschluss des Beteiligungsverfahrens zu löschen.

- (4) Aus den Zusagen der ausgewählten Personen kann eine erneute Teilmenge unter Wiederholung der Auswahlverfahren gebildet werden. Bei der Auswahl der Zusagen ist auf die für die Zufallsauswahl definierten Kriterien zu achten und ggf. erneut durch Los auszuwählen.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
<i>Bürgerbeteiligungsverfahren für „InSEK Riesa 2035plus“</i>		05.07.2023	06.07.2023	14.07.2023 Amtsblatt Nr. 27/2023	15.07.2023

Diese Satzung tritt mit dem Abschluss des Beteiligungsverfahrens bzw. spätestens mit Erreichen des Satzungsziels und Satzungszwecks außer Kraft.